

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 09.02.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

ab 18:00 Uhr einschl. TOP 2

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Helmke	Amt für Jugend und Familie (510)	TOP 2
Frau Silke Aron	Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention (540)	TOP 2
Frau Nina Vogel	Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention (540)	TOP 2
Herr Sven Dodenhoff	Bauamt (600.3)	TOP 2
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Von der GfS – Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V.:

Frau Claudia Köhler TOP 2

Nicht anwesend:

Frau Sarah Marlen Thöne (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels erklärt, dass bei der Erstellung der Einladung noch nicht feststand, ob das Quartierszentrum Oberlohmannshof vorgestellt werden kann. Die Vorstellung soll als Tagesordnungspunkt 2 eingefügt werden. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich um 1 nach hinten.

Darüber hinaus soll ein Antrag gestellt werden, das Gemeindehaus in Theesen für die Grundschule Theesen nutzbar zu machen, um eine dritte 1. Klasse zu bilden. Dieser Antrag wird als TOP 5.1 alt (neu TOP 6.1) aufgenommen.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Herr Michael Gebauer, Horstmanns Feld 51, fragt:

- a. Warum ist die Erweiterung der Grundschule Theesen nicht durchgeführt worden, obwohl der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld am 22.06.2020 die Zügigkeitserweiterung bereits bestätigt hat? Im Bielefelder Schulentwicklungsplan ist festgestellt worden, dass von der Prognose des Elternwillens her in der GS Theesen insgesamt über 300 Kinder eingeschult werden sollen. Das würde bereits für das Schuljahr 2022/23 zwölf Klassen bedeuten. Sie als Gremium haben als Gremium im Dezember 2017 und im Januar 2018 im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Neulandstraße – soweit Herr Gebauer weiß – einstimmig den Beschluss zur Erweiterung der GS Theesen gefasst.
- b. Das Bauprogramm der Stadt Bielefeld sieht für die GS Theesen Investitionen in Höhe von 650.000 € im Jahr 2022, 2,7 Millionen im Jahr 2023, 2 Millionen im Jahr 2024 und 1,4 Millionen im Jahr 2025 vor. Warum sind diese Mittel für das Jahr 2022 nicht abgerufen worden? Offensichtlich werden die Mittel für 2023 aufgrund fehlender Planung oder Vorbereitung auch nicht abgerufen? Auch die Grundstücke zur Erweiterung der GS Theesen, zurzeit Grabeland, sind derzeit noch nicht einmal im Besitz der Stadt Bielefeld. Auch die Pachtverträge sind noch nicht gekündigt worden. Wie stehen sie dazu und warum sind diese Mittel nicht abgerufen worden?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels kann die Fragen nicht beantworten. Sie werden an die Fachverwaltung weitergeleitet.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist darauf, dass Pläne zur Erweiterung der Grundschule Theesen im März vorgestellt werden sollen.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Sander, Leiter der Grundschule Dreekerheide, fragt:

- a. Wann und wie wird die bereits besprochene Umgestaltung des Bereichs vor der Grundschule Dreekerheide durchgeführt?
- b. Die Grundschule Dreekerheide ist wegen der Erweiterung zur OGS für einen Erweiterungsbau vorgesehen. Es gab Überlegungen zum Standort. Wo der Schulträger diesen Bau geplant hat, ist es nicht sinnvoll. Vom Team Schulbau kam die Information, dass ein anderer Standort angestrebt wird. Wann wird besprochen oder beschlossen, wie die andere Lösung des Standorts aussehen soll?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass auch die Bezirksvertretung nicht involviert ist. Herr Bartels verweist auf einen Tagesordnungspunkt zum Fußweg entlang der Bargholzstraße, was mit zu dem gesamten Thema um die GS Dreekerheide gehört, wie auch die Umgestaltung der Elternhaltestelle. Herr Bartels kann es sich vorstellen, den Vorgang der Umgestaltung in einem kleinen Kreis vor Ort zu besprechen.

Herr Sander begrüßt den Vorschlag.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 1.2

- ### 1.3 Frau Liliane Taverne-Ghadwal, Heidsieker Heide, äußert sich zur Bushaltestelle Deliusstraße an der Jöllenbecker Straße. Die Situation, wenn man an dieser Haltestelle stadtauswärts aussteigt, ist so, dass die Überquerung der Jöllenbecker Straße in Richtung des Wohngebiets Heidsieker Heide manchmal fast unmöglich ist. Die Verkehrsfrequenz ist sehr hoch, die Autos fahren sehr schnell. Ihr Sohn stand dort einmal fast eine $\frac{3}{4}$ Stunde, bevor er über die Straße gehen konnte. Es gibt auch keinen Gehweg. Warum wurde hier noch nicht über einen Gehweg bzw. eine Möglichkeit zur Straßenüberquerung (Zebrastrifen, Ampel, Insel) nachgedacht?

Eine weitere Frage ist: Warum gibt es an der Straße Heidsieker Heide keinen Gehweg? Der Sohn von Frau Taverne-Ghadwal muss auch bei Regen und Dunkelheit an der Heidsieker Straße entlang zur Bushaltestelle gehen. Er nutzt den Grünstreifen, weil er Angst hat, dass die Autofahrer ihn übersehen oder überfahren.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass Straßen.NRW einen Antrag zu einer Querungshilfe bereits abgelehnt hat, weil die Bushaltestelle nicht ausreichend frequentiert ist. Es war auch eine bessere Beleuchtung beschlossen. An der Haltestelle stadtauswärts wurde darum eine stärkere Beleuchtung eingesetzt. Herr Bartels erklärt, dass hier noch einmal nachgehakt werden soll.

Zur Straße Heidsieker Heide gab es vor geschätzt 7 Jahren den Vorschlag, einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet zu entwickeln und dabei auch einen Gehweg vorzusehen. Das ist noch nicht umgesetzt worden. Der Neuausbau der Straße ist im Straßenbauprogramm aufgenommen und soll 2026 erfolgen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass er jeden Tag an der Haltestelle Deliusstraße vorbei fährt und dass dort immer Schulkinder stehen. Die Situation ist nicht tragbar. Die Fragen werden an die Fachverwaltung geleitet.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 1.3

-.-.-

Zu Punkt 2

Berichterstattung zum neuen Stadtteilzentrum Oberlohmannshof

Als Berichterstatter/innen und Gäste sind anwesend:

Herr Thomas Helmke - Amt für Jugend und Familie (510)
Frau Silke Aron - Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention (540)
Frau Nina Vogel - Büro f. Integrierte Sozialplanung und Prävention (540)
Herr Sven Dodenhoff - Bauamt (600.3)
Frau Claudia Köhler – Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. (GfS)

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt alle Anwesenden und freut und bedankt sich, dass so viele Personen gekommen sind, die das Projekt Quartierszentrum Oberlohmannshof vorstellen wollen. Im Vorfeld wurden bereits Fragen eingereicht.

Frau Aron, Leiterin Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, bedankt sich für Herrn Bartels freundliche Worte. Sie möchte mit den Bezirksvertretungsmitgliedern ins Gespräch kommen, die Ideen zum Stadtteilzentrum vorstellen, um dann zu überprüfen, ob noch Fragen offen sind. Das Haus soll gemeinsam mit der Bezirksvertretung zum Erfolg gebracht werden. Das Dezernat für Soziales und Integration ist für die Inhalte im Haus zuständig. Frau Aron verweist auf Herrn Helmke vom Jugendamt und Herrn Dodenhoff vom Bauamt. Frau Vogel ist im Büro für Integrierte Sozialplanung für die Quartiersentwicklung zuständig. Von der GfS ist Frau Köhler anwesend. Fragen, die nicht beantwortet werden können, werden mitgenommen.

Herr Dodenhoff, Bauamt, Leiter der Abteilung gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung, geht baulich und fachlich auf folgende Themen ein:

- Erarbeitung Quartierskonzept vor ca. 3 Jahren mit einem Dortmunder Planungsbüro
- Verwirklichung des wesentlichen Bausteins des Konzepts
- Fördermittel des Landes und des Bundes über ein Fördersonderprogramm
- Anteilige Mittel aus dem Städtebauförderprogramm
- Kein Gebiet des besonderen Städtebaus
- Oberlohmannshof als Beobachtungsgebiet
- Präventive Vorgehensweise

- Betrachtung des Wohnumfeldes
 - Nutzungsvielfalt im Außenbereich
 - Spielflächen
 - Müllthematik
- Wohnungsbauförderung
- Stadtteilzentrum als 1. Baustein, weitere Schritte sind geplant.

Frau Vogel, Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, geht auf folgende Themen ein:

- Weiterentwicklung inklusiver Stadtteilzentren
- Rahmenkonzept Oberlohmannshof im Juli 2021 beschlossen
- Partizipativer Ansatz – Mitmachzentrum
- GfS als etablierter Träger im Stadtteil als „Betreiber“
- Rahmenkonzept für Stadtteilzentren liegt dem Konzept zugrunde (Drs.-Nr. 1052/2020-2025)
- Start mit einer Interessensbekundung des Trägers, wer wann welche Angebote im Stadtteilzentrum durchführen will
- Nutzerbefragung der Fachhochschule Bielefeld zur Eröffnung, nach 12 Monaten erneut und nach wiederum 12 Monaten die 3. Befragung (zur Erfolgsmessung)
- Enge Zusammenarbeit mit den Akteuren
- Regelmäßige Information der Bezirksvertretung geplant
- Inhaltliche Ausgestaltung
- Stetige Weiterentwicklung – kein Stillstand
- Quartierszentrum Oberlohmannshof als Brücke ins Dorf Jöllenbeck
- Beteiligungen und Kooperationen über die Grenzen des kleinen Stadtbezirks hinaus

Herr Helmke, Jugendamt, Jugendhilfeplaner für den Bereich Jugendförderung, erklärt, es entstehe mehr als ein Jugendzentrum, aber auch ein Jugendzentrum. Weitere Themen sind:

- Rückblick auf die Entstehung des Zentrums Oberlohmannshof
- Kinder- und Jugendarbeit
- Beratungsangebote
- Unterstützung im Übergang Schule/Beruf
- Schulunterstützende Maßnahmen
- Elternarbeit
- Bisher Provisorium in 2 Wohnungen
- Zielgruppe bisher: Kinder und Jugendliche
- Multifunktionalität des neuen Zentrums
- Integrativer Ansatz
- Personalausstattung
- Jugendarbeit soll nicht zum Anhängsel werden
- Das Haus lasse viele Visionen entstehen

Frau Köhler, GfS, Fachbereichsleitung Fachbereich Kinder und Jugend, geht auf folgende Themen ein:

- Neue Möglichkeiten der Umsetzung von Leistungsverträgen
- Nachbarschaftliches Zusammenleben

- Bedarfsorientiertes Konzept
- Raumgestaltung nach Bedarfen
- Zusammenarbeiten z.B. mit VHS, Hedwig-Dornbusch-Schule etc.
- Events mit Musik
- Geschichte, Kunst
- Gesprächsforen
- Bedarfsanalyse
- Migrationsberatung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindern, die sonst keine Fördermöglichkeiten haben
- Attraktive Räumlichkeiten

Herr Bartels begrüßt, dass es auch ein Jugendzentrum sein soll, dass partizipativ ist. Es ist als Mitmachzentrum geplant, das als Ziel die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens hat und dass das Projekt durch die FH begleitet wird.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sprechen sich einhellig positiv zu der Vorstellung des Projekts aus. Es werden u.a. folgende Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder gestellt und beantwortet:

- Herr Jung (CDU) zur sozialen Bindung von Wohnungen im Umfeld, zum behindertengerechten Ausbau einschließlich behindertengerechter Toiletten sowie zu ehrenamtlich Tätigen und der Einbeziehung der Anwohner/innen
- Herr Sarnoch (CDU) gibt ein Statement für eine Aufwertung des Gebietes ab. Zusammenschluss mit Jöllennecker/innen muss gefördert werden.
- Herr vom Braucke (FDP) im Vergleich zum Wohngebiet in Vilsendorf: wie kommt man in Kontakt und kann Bewohner mit ins Boot nehmen?
- Herr Kläs (SPD) zur Auslastung der Kapazitäten, zu Ansprechpartnern von Kooperationspartnern
- Frau Lämmchen (CDU) zur personellen Besetzung
- Herr Stiesch (Die Linke), ob ein offener Jugendtreff oder ein Jugendcafé geplant ist
- Herr Dr. Holtkamp (FDP) zu Bedarfsermittlung und Kontrolle sowie zu Wünschen der Akteure

Weiterhin äußern sich:

- Herr Bartels
 - Sitzungen mit dem Stadtbüro Dortmund,
 - zur Entwicklung des Projekts,
 - Zurückhaltung der Wohnungsbaugesellschaften
 - Müllproblematik
 - Oberlohmanshof als Scharnierfunktion
- Herr Sarnoch
 - Schuld der Stadt am Zustand des Oberlohmanshofs durch Zuweisung der Menschen
 - Menschen sollen dort künftig gern wohnen
 - Mieter selektieren

- Frau Aron
 - Zur Belegung der Wohnungen durch das Sozialamt
 - Tendenz zur längeren Verweildauer
 - Eigene Mietverträge anstelle mit der Stadt Bielefeld
 - Beheimatung von Menschen

Herr Bartels erklärt abschließend, dass er sich sehr freut, dass das Stadtteilzentrum nun gebaut wird und dass es verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten geben wird. Herr Bartels fragt, ob die Bezirksvertretung dort auch einmal tagen kann.

Frau Köhler nimmt diesen Bedarf selbstverständlich gern auf.

Herr Bartels bedankt sich. Er freut sich auf die Eröffnung nach den Sommerferien. Wenn die Leitungsstelle besetzt ist, wird sie/er gern in die Bezirksvertretung eingeladen, um sich vorzustellen und Ideen zu äußern. Herr Bartels fragt, ob das Stadtteilzentrum einen besonderen Namen bekommt.

Frau Aron ist dafür offen. Das Dezernat für Soziales und Integration hat ein Logo aller Stadtteilzentren in Bielefeld entwickelt. Kennzeichen der Stadtteilzentren sind: inklusiv, zielgruppenübergreifend, LSBTIQ*unterstützend, offen, Mix aus kulturellen und sozialen Angeboten.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 19.01.2023

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) merkt folgende Korrekturen an:

TOP 4.3: Ihm wird im letzten Absatz die Antwort zugeschrieben, er finde die Antwort irritierend, weil auch weiterhin keine Mittel eingestellt sind.

Das soll ergänzt werden.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) findet die Antwort irritierend, da seinerzeit extra beschlossen wurde, dass die benötigten Mittel im Haushalt eingestellt werden sollen.

TOP 5.4: Erster Absatz letzter Satz, letzter Halbsatz: Statt „stimme der dem Antrag zu“ muss es heißen „stimme **er** dem Antrag zu.“

TOP 8: Herr Feurich-Tobien erklärt, dass vor seiner im Protokoll aufzunehmenden Einlassung auf Seite 24 der wichtigste Satz des Bezirksbürgermeisters fehlt:
 „Er bezeichnet die Antwort des Umweltamtes als ein Pamphlet unter aller Kanone.“
 Diese Ergänzung ist aufzunehmen auf Seite 24 im 3. Absatz hinter Satz 1.

Herr Hansen erklärt, dass die Aufnahme abgehört wurde, und dass der Satz an der Stelle nicht gefallen sei.

Herr Strothmann (CDU) erinnert sich an den Begriff „Pamphlet.“

Die Aufnahme soll noch einmal abgehört werden, ob der einzufügende Satz im früheren Verlauf der Diskussion gefallen ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 19.01.2023 (Ifd. Nr. 20) wird unter Berücksichtigung **der Änderungen zu TOP 4.3 und 5.4 nach Form und Inhalt genehmigt. Die Änderung zu TOP 8 soll noch einmal geprüft werden.**

einstimmig beschlossen

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 3

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

4.1 Mit Mail vom 31.01.2023 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Stellungnahme des Amtes für Schule zum ablehnenden Beschluss der Bezirksvertretung Jölllenbeck zum „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten“, Drucksachennummer 5283/2020-2025 übermittelt.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 4.1

4.2 Mit Mail vom 01.02.2023 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Einladung zum interkommunalen Austausch zum Verkehrsfluss der A 33 zugeschickt.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Mit Mail vom 02.02.2023 wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über eine Reaktion zum Artikel „Argumente für den Solarpark“ (Im Bargfelde in Jölllenbeck) unterrichtet.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 4.3

4.4 Die Ausschreibung der Flutlichtanlage des TuS Union Vilsendorf ist lt. Herrn Bezirksbürgermeister Bartels erfolgreich abgeschlossen worden. Die Errichtung erfolgt voraussichtlich im Mai dieses Jahres. Der TuS Union möchte die Bezirksvertretung dann einladen.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 4.4

4.5 Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt, dass um 16 Uhr noch eine Mitteilung des Umweltamtes zum Solarpark „Im Bargfelde“ eingegangen ist. Sie ist unter Mitteilungen eingestellt.

BV Jöllenberg – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 4.5

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Regelung der Verwaltung zum Abstellen von LKWs im Stadtbezirk (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5500/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie will die Verwaltung das Abstellen von LKWs im Stadtbezirk regeln?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Auf die Mitteilung vom 09.06.21 zu Drucksachen-Nummer 0962/2020-2025 wird verwiesen.

Es sind derzeit stadtweit keine speziellen Parkplätze für LKW in Planung.

Punktuell sind in einigen Gewerbegebieten (z. B. Ludwig-Erhard-Allee, Heepen) bereits LKW-Parkflächen eingerichtet worden, damit diese von PKWs freigehalten werden und die LKW überhaupt Stellplätze finden. Der Parkbedarf ist in diesem Bereich sehr hoch.

Für Jöllenberg liegt aus Sicht der Verwaltung ein solcher Bedarf derzeit nicht vor.

Nachrichtlich: das Abstellen von Fahrzeugen (besonders LKW) an der Vilsendorfer Straße zwischen Blackenfeld und der Orchideenstraße wird kurzfristig mittels Beschilderung verboten. Grund hierfür ist nach Absprache mit Straßen NRW die Zerstörung der Bankette durch dort parkende Fahrzeuge.

BV Jöllenberg – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 5500/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Berücksichtigung der Änderungswünsche der BV Jöllenberg im Bauantrag für das Kombibad (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5501/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wurden in dem eingereichten Bauantrag (Anmerkung der Schriftführung: Bauantrag zum Kombibad in Jöllennebeck) die Änderungswünsche der BV Jöllennebeck berücksichtigt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

In der Sitzung der BV Jöllennebeck vom 29.09.2022, wurde der Satzungsbeschluss mit folgenden vier Änderungsanträgen beschlossen:

1. Erhöhung der Geschossigkeit der Gebäude des TUS von 1,5 auf 2,5
2. Nutzung von Photovoltaik
3. Bushaltestelle auf dem Wörheider Weg
4. Stellplatzfläche entlang der südlichen Grenze

Zu Punkt 1:

Das Bestandsgebäude des TUS ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bauantrages.

Zu Punkt 2:

Die gesamte Dachfläche verfügt laut Bauantrag über eine Photovoltaik-Anlage.

Zu Punkt 3:

Es wurde auf dem Grundstück gemäß Bauantrag eine Bushaltestelle für Schulbusse vorgesehen. Die Anlage von ÖPNV-Haltestellen sind nicht Gegenstand des Bauantrages. Deren Errichtung und Genehmigung liegt bei dem Amt für Verkehr / Mobiel.

Zu Punkt 4:

Eine Erweiterung der Stellplatzfläche im Süden auf der landwirtschaftlichen Fläche ist bereits parallel zum Bebauungsplanverfahren unter Einbeziehung des Umweltamtes geprüft worden, das Ergebnis der BV auch bekannt (Bericht in der Sitzung am 25.08.2022).

Neue Erkenntnisse zur Nutzbarkeit der betroffenen Fläche als Stellplatzfläche wurden dem Bauamt durch das Umweltamt nicht vorgelegt.

Laut Bauantrag sind 32 Stellplätze auf dem Grundstück des Kombibads vorgesehen. Der aus bauordnungsrechtlicher Sicht erforderliche Stellplatzbedarf wird erfüllt. Weitere Stellplätze können seitens der Bauaufsicht nicht gefordert werden.

Wortmeldung:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt zu Punkt 1 der Antwort, dass in der BV beschlossen wurde, die Geschoszahl der Bestandsgebäude im BPlan beim Neubau zu erhöhen, damit dort auch höhere Gebäude möglich sind. Die Kollegin führt aus, dass das nicht Gegenstand des Bauantrages ist. Wir reden hier aber vom Bebauungsplan.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Frage falsch formuliert ist, weil es darin nicht um den „Antrag“, sondern um den BPlan geht. Mit dem Hinweis wird die Frage noch einmal an das Bauamt geschickt.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 5501/2020-2025

Zu Punkt 5.3 **Stellplätze für neue Mitarbeitende an der GS Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5504/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Sind hinreichend Stellplätze für neue Mitarbeitende an der GS Theesen vorhanden?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachenummer 5504/2020-2025

Zu Punkt 5.4 **Modulbau auf dem schon genutzten Areal der Grundschule Theesen errichten (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5505/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Hat die Verwaltung erwogen, den Modulbau auf dem schon genutzten Areal der Grundschule (Anmerkung der Schriftführung: Grundschule Theesen) zu errichten, z.B. direkt neben dem Parkplatz?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachenummer 5505/2020-2025

Zu Punkt 5.5 **Kapazität der kleinen Schulturnhalle der GS Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5506/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Reicht die Kapazität der relativ kleinen Schulturnhalle an der GS Theesen für den zu erwartenden Mehrbedarf aus?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Die Sporthalle der GS Theesen wurde vor etwa vier Jahren wesentlich modernisiert. Der Schule steht ergänzend der angrenzende Sportplatz zur schulischen Nutzung zur Verfügung.

Bei einer durchgängigen 3-Zügigkeit könnte es zukünftig zu einer Überlastung der verfügbaren Sporthallenkapazitäten für einzelne Sportstunden kommen, sofern die Organisationsform der Grundschule Theesen (Offene Ganztagschule mit Unterricht bis zur 6. Stunde) beibehalten wird. Sollte die Schule zukünftig (möglicherweise auch in Teilen) im rhythmisierten Ganztag arbeiten, könnten Sportstunden auch im Nachmittagsbereich durchgeführt werden. Daneben stehen auch alternativ Kapazitäten in den städt. Schulschwimmbädern, wie z.B. Pläßbad, für den Sportunterricht zur Verfügung.

Im Rahmen der geplanten Zugerweiterung an Bielefelder Grundschulen sind in der Regel keine Erweiterungen der Sporthallenkapazitäten vorgesehen. Dies gilt auch für die Grundschule Theesen.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 5506/2020-2025

Zu Punkt 5.6

Direkter Durchgang zu dem bestehenden Schulgebäude durch das kleine Gehölz auf dem Schulgelände der Grundschule Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5507/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist ein direkter Durchgang zu dem bestehenden Schulgebäude (Anmerkung der Schriftführung: der Grundschule Theesen) durch das kleine Gehölz auf dem Schulgelände geplant?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.6 -
Drucksachennummer 5507/2020-2025

Zu Punkt 5.7

Das Teilstück der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den 3. Lärmaktionsplan aufnehmen (Anfrage des Vertreters der FDP v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5513/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens (Anmerkung der Schriftführung: Aufnahme des Teilstücks der Jöllenbecker Straße parallel zur Saarstraße in Theesen in den 3. Lärmaktionsplan)?

Zusatzfrage: Wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung und der Vorstellung geeigneter Maßnahmen zu rechnen?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In einem ersten Schritt wurden die ersten 16 Maßnahmen des 3. LAP beauftragt, die im Laufe des Jahres von einem Gutachterbüro berechnet und bewertet werden. Die Bearbeitung ist arbeits- und zeitaufwendig, sodass mit den Ergebnissen der beauftragten Maßnahmen nach der Sommerpause gerechnet wird. Darauf folgt die Prüfung der 16 Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde mit den entsprechenden Anordnungen. Wegen der hohen Auslastung der Ingenieurbüros können die nächsten Maßnahmen erst nach der Sommerpause dieses Jahres beauftragt werden. Zeitliche Angaben zur Umsetzung dieser Maßnahmen, zu dem dann die Jöllenbecker Straße gehört, sind derzeit nicht möglich.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.7 –
Drucksachennummer 5513/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Buswartehäuschen an der Vilsendorfer Straße (Haltestelle Limbrede) Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5514/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Könnte die Verwaltung erneut in Verhandlungen eintreten, um ein Grundstück für ein Buswartehäuschen an dieser Stelle (Anmerkung der Schriftführung: Haltestelle Limbrede stadtauswärts) zu sichern?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht mit:

Bzgl. der Neuverortung der BusHST wurde bereits Kontakt zu Straßen.NRW als Baulastträger aufgenommen, da diese wegen des notwen-

digen barrierefreien Ausbaus um ca. 40 m stadteinwärts verschoben werden soll. Ein Fahrgastunterstand (FGU) wurde gegenüber Straßen.NRW bisher nicht thematisiert, sollte dieser politisch gewünscht/beschlossen werden, würde sich die Verwaltung diesbezüglich mit dem Baulastträger Straßen.NRW abstimmen, ob ein solcher zu realisieren ist. Sobald es eine Antwort gibt, wird die BV informiert.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert, dass die Bezirksvertretung am 01.03.2018 diesen Beschluss bereits gefasst hat und dass Frau Strobel das Amt für Verkehr entsprechend informiert hat.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.8 -
Drucksachennummer 5514/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.9 Gehweg entlang der Pödinghauser Straße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5515/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird entlang der Pödinghauser Straße zwischen Eickumer Straße und Lechtermannshof ein Gehweg errichtet?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgende Zwischennachricht mit:

Die Pödinghauser Str. liegt in der Baulast von Straßen.NRW (freie Strecke der L855). Der politische Wunsch wurde bereits an Straßen.NRW übermittelt. Sobald es eine Antwort gibt, wird die BV informiert.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.9 –
Drucksachennummer 5515/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.10 Fußweg entlang der Bargholzstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5516/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann wird die Situation des Fußwegs entlang der Bargholzstraße verbessert?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Planung konnte bisher wegen höher priorisierter Maßnahmen noch nicht aufgenommen werden.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.10 –
Drucksachenummer 5516/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.11 Wasserversorgung der Mobi-Nord (Anfrage der SPD-Fraktion v. 15.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4775/2020-2025

Am 29.09.2022 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Ist es möglich, den alten und vorhandenen Wasseranschluss auf dem Gelände der Mobi-Nord zu reaktivieren?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass inzwischen eine Beschreibung von Herrn Wortmann zu der Stelle vorliegt, an der die Anschlüsse liegen sollen. Die Anschlüsse seien bestimmt nicht mehr anzuschließen. Der Immobilienservicebetrieb will sich die Stelle ansehen, kann aber wenig Hoffnung machen, zumal auch kein Abwasser vorhanden ist.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.11 –
Drucksachenummer 4775/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.12 Parkplatzsituation im Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 07.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5074/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellte folgende Anfrage:

Gibt es für den Bezirk Jöllenbeck eine differenzierte Gegenüberstellung von Planung und tatsächlicher Entwicklung des Verhältnisses von benötigten Parkplätzen zu Wohnflächen und, wenn ja, welche Entwicklung ist bei neuen Wohngebieten im Ortsteil Jöllenbeck zu beobachten?

Begründung:

Bei der Begehung des Neubaugebietes an der Neulandstraße am 25.10.2022 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist die dortige angespannte Parksituation auf den Straßen innerhalb dieses Bereiches aufgefallen. Es wurde diskutiert, ob die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld vom 12.12.2018 vorgesehene Zahl der Parkplätze auf

den Grundstücken dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Da die nächste Haltestelle für alle Bewohner weniger als 600 m entfernt liegt, ist von einer überdurchschnittlich guten ÖPNV-Verbindung auszugehen. Die Satzung fordert dann „für das gesamte Gebiet der Stadt Bielefeld“, also ohne Differenzierung zwischen Innenstadt und Außenbereichen, je nach Wohnungsgröße (< 25 m² - >130 m²) mindestens ¼ aber höchstens 1 Parkplatz pro Wohneinheit. Angesichts der aktuellen Parksituation erscheint es notwendig, die Stimmigkeit der Planung an Hand der resultierenden Ergebnisse zu prüfen.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Im Bebauungsplanverfahren wird die Anzahl der Stellplätze nicht festgelegt, da in einem Angebotsplan die konkrete Zahl von erforderlichen Stellplätzen lediglich grob prognostiziert werden kann. Festgelegt und dimensioniert werden lediglich unter Einbindung des Amtes für Verkehr die Verkehrsflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr werden entsprechend berücksichtigt.

Nachzuweisen ist die Herstellung von Stellplätzen in den nachfolgenden Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahren der jeweiligen Bauvorhaben, deren Anzahl sich nach der beantragten Zahl und Größe der Nutzungseinheiten (u.a. Wohnungen) bemisst.

Die Bewertungsgrundlage für die Anzahl baurechtlich mindestens herzustellender Stellplätze bei Bauanträgen bildet derzeit die politisch beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld.

Bei der Abnahme der fertig erstellten Gebäude werden u. a. auch die zu errichtenden Stellplätze überprüft und abgenommen.

Die Herstellung von – über die erforderliche Zahl hinausgehenden – Stellplätzen durch die Bauherren ist möglich, kann aber nicht gefordert werden.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 5.12 –
Drucksachennummer 5074/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Temporäre Lichtzeichenanlage für Rettungswache an der Einmündung der Heidsieker Heide in die Jöllenbecker Straße (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4905/2020-2025

Am 17.11.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Zeit der vorläufigen Unterbringung der Rettungswache auf der Heidsieker Heide an der Einmündung zur Jöllenbecker Straße eine temporäre Lichtzeichenanlage zu installieren, die durch die Rettungsfahrzeuge geschaltet werden kann.

Hierzu teilt das Feuerwehramt folgendes mit:

Einsatzstatistik:

Nach Auswertung der Einsatzdaten des Zeitraums 15.10.2022 bis 15.01.2023 rückt der Rettungswagen (RTW) vom Standort Heidsieker Heide täglich zu rund vier Einsätzen aus. Bei dieser Auswertung wurden nur Einsätze berücksichtigt, bei denen sich der RTW zum Zeitpunkt der Alarmierung im Standort befunden hat. Dementsprechend sind Einsätze, zu denen der RTW z.B. noch auf der Rückfahrt eines vorherigen Einsatzes alarmiert wurde, für diese Statistik nicht bewertet worden.

Ca. 60 % dieser Einsätze erfolgen in der Zeitspanne zwischen 07:00 – 19:00 Uhr, in der auf der Jöllenbecker Straße ein entsprechend höheres Verkehrsaufkommen erwartbar ist.

Stellungnahme:

Grundsätzlich wird die Installation von schaltbaren Lichtzeichenanlagen bei besonders hochfrequentierten und/oder unübersichtlichen Alarmausfahrtstraßen seitens des Feuerwehramtes befürwortet.

Im Vergleich zu anderen Standorten der Feuer- und Rettungswachen im Stadtgebiet Bielefeld sowie deren Ausfahrten auf zum Teil mehrspurige Straßen, weist die Ausfahrt der Heidsieker Heide/Jöllenbecker Straße nach Bewertung des Feuerwehramtes kein signifikant hohes Gefahrenpotential auf, welches die Installation einer Lichtzeichenanlage zwingend erforderlich machen würde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes werden jährlich in die Nutzung von Sonder- und Wegerechten (sog. Blaulicht und Martinshorn) gem. den §§ 35 und 38 StVO unterwiesen und führen zudem im Rahmen ihrer Ausbildung ein Fahrsicherheitstraining durch. Straßeneinmündungen wie in diesem Fall die Heidsieker Heide/Jöllenbecker Straße stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtägliche Verkehrssituationen dar, sodass eine fundierte Erfahrung im Umgang mit den gegebenen Restrisiken besteht.

Herr Jung (CDU) schlägt vor, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat Herrn Mühlenweg gefragt, warum nicht weiterhin die Räume ehemals BST genutzt werden können, um eine Rettungswache dort richtig auszubauen. Die Flächen sind lt. Herrn Mühlenweg nicht groß genug, weil u.a. nur ein RTW untergebracht werden kann. Zudem ist die Entfernung zur Jöllenbecker Straße zu groß, um die Zeitvorgaben einzuhalten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachenummer 4905/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ampelanlage an der Vilsendorfer Straße in Höhe Bierwelle mit Geschwindigkeitssensoren ausstatten (gem. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der Parteien Die Linke und FDP v. 20.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5481/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) erläutert den Antrag. Die Ampelschaltung soll so modifiziert werden, dass sie geschwindigkeitsabhängig gesteuert wird. Über 50 km/h soll die Ampelanlage an der Bierwelle automatisch auf Rot umschalten. Das ist auch für nachts wichtig.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Jöllenberg beschließt, die Ampelanlage an der Vilsendorfer Straße in Höhe Bierwelle in beide Fahrtrichtungen mit Geschwindigkeitssensoren auszustatten. Wird schneller als 50 km/h gefahren, schaltet die Ampelanlage auf „Rot“. Eine entsprechende Beschilderung weist auf die geänderte Ampelschaltung hin.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachenummer 5481/2020-2025

Zu Punkt 6.3

Bebauungsplan Epiphanienweg (Nr. II/V2.2) (Antrag der SPD-Fraktion v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5502/2020-2025

Herr Kläs (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Die Traufhöhe soll so erhöht werden, dass in ein oder zwei Gebäuden die Möglichkeit besteht, im Erdgeschoss Räume mit einer höheren Decke zu errichten, um vernünftige Räume für Versammlungen etc. zu schaffen und dies nicht in irgendeiner Wohnung machen zu müssen. Es gibt Vorschriften, dass solche Räume anders gestaltet werden müssen. Wenn die Traufhöhe wie beantragt erhöht würde, gäbe es im Erdgeschoss die Möglichkeit, einen Raum höher zu bauen. Es wird noch zusätzlich vorgeschlagen, dass bei den hinteren Gebäuden noch eine Etage draufgesetzt werden dürfte, da möglichst viel vermietbarer Wohnraum geschaffen werden soll.

Herr Jung (CDU) schlägt vor, den Antrag in einen **Prüfauftrag** umzuwandeln, ob eine Erhöhung der Traufhöhe und eine Aufstockung möglich sind. Herr Jung berichtet zum Stand des Verfahrens innerhalb des Kirchenkreises. Abschließend erklärt er, dass noch einmal eine Wirtschaft-

lichkeitsberechnung vorgenommen werden muss. Was im Einzelnen dort passiert und noch für Möglichkeiten bestehen, das wird in einem weiteren Verfahren noch erörtert.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, der erste Antrag ist kein Antrag auf eine Erhöhung der Geschoszahl, sondern es ist eine reine Option das erste Geschoss so auszubauen, dass Räume auch zur Nutzung von größeren Versammlungen zur Verfügung stehen. Es wäre vernünftig, sich diese Option offen zu halten.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet von einer Dynamik in alle Richtungen. Herr Tacke strebe an, den Entwurfsbeschluss in der März-Sitzung vorzustellen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, die Erhöhung der Traufhöhe ist sinnvoll, das muss nicht erst geprüft werden. Er ist überrascht, dass jetzt plötzlich noch ein weiteres Geschoss mitbedacht werden soll. Er findet es schwierig, das nur mündlich an diesen Antrag anzuschließen. Das soll in einem 2. Punkt getrennt als Prüfauftrag betrachtet werden.

Herr Bartels erklärt, dass die Idee eines zusätzlichen Geschosses erst später entstanden ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten und ergänzten**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert **zu prüfen**, die maximale Traufhöhe in dem gesamten Areal (Anmerkung der Schriftführung: des Bebauungsplanes II/V 2.2 Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienvwegs) (WA 1 und WA 3) so zu erhöhen, dass höhere Räume im Erdgeschoss möglich werden, ohne die geplante Zahl der Obergeschosse dafür verringern zu müssen.
2. **Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die nördlich gelegenen, einzeln stehenden Gebäude auf maximal 4 Geschosse erhöht werden können.**

einstimmig beschlossen

BV Jölllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 5502/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen den Geschäftszentren in Jölllenbeck (Antrag des Vertreters der FDP v. 31.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5519/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp erläutert den Antrag. Einen direkten Weg zu schaffen

ist schon einmal versucht worden. Es fehlen nur ein paar Meter. Die Einkaufszentren in Jöllenbeck leiden unter deren Verteilung im Ort. Neben der Dorfstraße sollte für alle eine weitere Verbindung hergestellt werden. Vielleicht sind mit dem abgebrannten Haus an der Jöllenbecker Straße neue Möglichkeiten entstanden.

Frau Lämmchen (CDU) hält den Antrag auf einen weiteren Durchgang für nicht erfolgreich. Dann könne man auch die paar Schritte zur Dorfstraße gehen. Der Antrag sei ja schon einmal gestellt, am Altkotten oder an der Sparkasse einen Durchgang zu realisieren. Sie kritisiert, dass es immer am Geld scheitere, insbesondere in den Stadtbezirken. Man sollte vielleicht noch einmal mit dem Anwohner am Altkotten sprechen. Das wäre der günstigere Weg.

Herr Sarnoch (CDU) erklärt, man müsse den Eigentümer davon überzeugen zu verkaufen.

Frau Lämmchen erklärt, dass auch für Jöllenbeck Mittel freigemacht werden sollen. Dem Antrag kann Frau Lämmchen nicht zustimmen.

Herr Dr. Holtkamp schlägt vor, den Antrag zu modifizieren. Es geht darum, einen nahen Weg zu bekommen und das Problem zu lösen.

Herr Strothmann (CDU) erinnert an den Antrag, ein Konzept für die Dorfstraße zu entwickeln. Vielleicht kann man das daran anschließen. Die Brandruine einzubeziehen sieht Herr Strothmann nicht. Er kann dem Antrag so nicht zustimmen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Herrn Strothmann an. Man bleibt immer in der Mitte stecken. Das Ansinnen kann er teilen. Es wird aber immer wieder einen Weg drum herum geben. Man kann auch über den bestehenden Weg über den Altkotten auf die Amtsstraße gehen. Einem neuen Prüfauftrag stimmt er nicht zu.

Herr vom Braucke (FDP) formuliert: Im Rahmen der Entwicklung des Dorfstraßenkonzepts soll geprüft werden, ob noch eine direkte Rad-Fuß-Wegeverbindung zwischen Marktplatz und dem Geschäftszentrum Jöllenbecker Straße hergestellt werden kann.

Zum Antrag Dorfstraße für Radfahrer und Fußgänger sicherer gestalten (Drucksachennummer 5332/2020) wird zur kommenden Sitzung ein Änderungsantrag gestellt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob im Zuge der Sanierung, die durch den Brand an dem Wohnhaus Jöllenbecker Straße 582 notwendig wurde, eine weitere Möglichkeit besteht, eine Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen dem Geschäftszentrum an der Jöllenbecker Straße und dem Marktplatz zu schaffen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Mehrklasse in der Grunschule Theesen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5613/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen stellt klar, dass es sich nicht um einen Dringlichkeitsantrag handelt. Er verliest den Antrag incl. Begründung.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass hier ein Antrag zu einer Mehrklasse beschlossen werden soll, obwohl noch nicht feststeht, ob überhaupt eine Mehrklasse zustande kommt. Die Absagen sind nicht so viel, dass daraus eine komplette neue Klasse gebildet werden könnte. Was passiert, wenn dann doch keine Mehrklasse gebildet wird? Und ist das organisatorisch jetzt noch möglich?

Herr Sarnoch (CDU) erinnert an die sehr hohen Schülerzahlen in den vorhandenen Klassen. Wenn es eine Mehrklasse gäbe, könnten weniger Kinder in den anderen Klassen unterrichtet werden, z.B. 22 Kinder.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) stellt die Frage nach der Zuständigkeit. Ihm ist nicht klar, ob die Bezirksvertretung das überhaupt beschließen kann oder ob eine Empfehlung an den Schul- und Sportausschuss beschlossen werden muss. Das sei seiner Meinung nach der richtige Weg, denn die Bezirksvertretung verfügt nicht über einen entsprechenden Etat.

Herr Strothmann (CDU) stimmt Herrn Feurich-Tobien zu.

Herr Hansen schlägt vor, den TOP 9.2 vorzuziehen: Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24. Herr Hansen verliest die Stellungnahme der Fachverwaltung.

Herr Feurich-Tobien erachtet die Stellungnahme des Amtes für Schule als unbefriedigend. Die Bezirksvertretung macht sich Gedanken, wie dem Schülerüberhang begegnet werden kann. Der Antrag soll auf den Weg gebracht werden.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt zu. Er kann sich auch einen empfehlenden Beschluss vorstellen. Dem Schul- und Sportausschuss muss signalisiert werden, dass es in Jöllenbeck Probleme gibt.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, dass selbst wenn der Antrag abgelehnt wird, die Bezirksvertretung auf das Problem hingewiesen hat. Im nächsten Jahr wird sich das Problem noch erhöhen.

Herr Feurich-Tobien erklärt, man könne bei dem Antrag bleiben. Es ist nicht wirklich klar, woher Schüler kommen und wo sie abgelehnt werden.

Es reiche nicht zu sagen, es gehe nur um die Schüler, die Eltern in Theesen anmelden möchten.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es konkret um Kinder aus dem Wohngebiet Heidsieker Heide geht. Die Kinder, die am weitesten weg wohnen, sind rausgefallen. Die Schulleitungen haben mit größtem Bedauern ihre Entscheidungen treffen müssen, die ihnen vorgeschrieben wurden. Auch in der Schule Am Waldschlösschen ist trotz Mehrklasse kein Platz. Kinder müssen in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine KiTa und eine Grundschule besuchen können – abgesehen von dem Problem, 3 Kinder zu unterschiedlichen Grundschulen und KiTas bringen zu müssen. Der Schul- und Sportausschuss soll prüfen, damit zeitnah die Chance besteht, Abhilfe zu schaffen. Das Gebiet Neulandstraße ist noch nicht einmal vollständig bezogen.

Frau Kleinekathöfer stimmt zu. Sie gibt zu bedenken, dass ein Raum nur 1 Mal belegt werden kann. Wenn schon jetzt klar ist, dass es im nächsten Jahr noch schlimmer wird, weil der Neubau noch nicht fertig ist, sind sogar 2 Jahre zu überbrücken.

Herr Bartels verweist darauf, dass es in diesem Antrag nur um ein Provisorium geht, dass man aber den Modulbau realisiert haben wolle und zwar so schnell es geht. Herr Bartels hofft, in der nächsten Sitzung mehr zu erfahren.

Frau Kleinekathöfer verweist darauf, dass das Gebäude erst für 2025 geplant ist.

Herr Bartels fasst zusammen, dass dem Schul- und Sportausschuss der Beschluss empfohlen wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Dem Schul- und Sportausschuss wird empfohlen zu beschließen, die Räumlichkeiten des Gemeindehauses der Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck in Theesen (gegenüber der Grundschule) für eine vorübergehende schulische Nutzung vorzubereiten, um Platz für eine Mehrklasse im kommenden Schuljahr im ersten Jahrgang zu schaffen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachenummer 5613/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Einrichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee, mit Einbeziehung Vilsendorfer Flächen (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 14.08.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11499/2014-2020

Herr Bezirksamtsleiter Hansen stellt die Frage, ob der Antrag „Einrichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee, mit Einbeziehung Vilsendorfer Flächen“ weiter aufrecht erhalten bleiben soll. Es sei klar, dass am Obersee keine geeigneten Flächen gefunden wurden und dass stattdessen die Stellplatzanlage am Johannesberg erweitert werden soll. Herr vom Braucke (FDP) hatte sich in der letzten Sitzung auf zustimmendes Nicken aus der Bezirksvertretung dafür ausgesprochen. Herr Hansen erklärt, dass hier ein Antrag vorliegt, der nie umgesetzt wird.

Herr Strothmann (CDU) erinnert an die Beschlusslage.

Im Anschluss an eine kurze kontroverse Diskussion, an der sich auch Herr Bezirksbürgermeister Bartels, Herr Sarnoch und Herr Jung beteiligen, stimmt Herr Dr. Holtkamp (FDP) zu, den Antrag zurück zu ziehen.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.6 –
Drucksachenummer 11499/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Die Vorlage wurde am 19.01.2023 mit 2. Lesung beschlossen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat zwischenzeitlich die Schulleitungen angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

Zusammengefasst fällt diese aus wie folgt:

GS Am Waldschlösschen, Frau Rösch:

Eine bestehende Regelung verhindert die komplette Öffnung. Die Schließung ist derzeit durch einen privaten Schließdienst (Elterninitiative) geregelt.

GS Vilsendorf, Herr Begemann:

Der Schulhof ist geöffnet und soll es auch bleiben.

GS Dreekerheide, Herr Sander:

Aus familienpolitischer Sicht: Ja. Aus Schulleitungssicht: Nein, nicht ohne gesicherte regelmäßige Kontrollgänge und Reinigungsunterstützung.

GS Theesen, Frau Duffert:

Der Schulhof sollte geöffnet bleiben, auch wenn es dadurch zu Beschädigungen kommt.

Realschule Jöllenbeck, Herr Kollmeyer:

Eine Öffnung bis 16 Uhr wäre sinnvoll, da sonst die Schließung beider Schulhöfe nicht gewährleistet ist und eine zusätzl. Vermüllung befürchtet wird.

Anwesend sind Herr Sander, Leiter Grundschule Dreekerheide, und Herr Begemann, Leiter der Grundschule Vilsendorf.

Herr Bartels befürwortet, sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche anzuschließen.

Herr Sander geht in der Diskussion auf folgende Punkte ein:

- Attraktive Flächen der Schulen für Sport und Bewegung
- Altersbeschränkung ist notwendig
- Nutzung am Nachmittag nach OGS-Ende
- Sanierung des Basketballplatzes erhöht Attraktivität
- Fehlnutzung durch nicht zulässige Personengruppen
- Verschmutzung und Vandalismus
- Einschränkung des Schulbetriebs/störungsfreien Schulstarts durch Schäden (wie Graffiti und kaputte Scheiben) und Müll (Scherben, Spritzen etc.)
- Verstärkte Bestreifung bei Öffnung der Flächen notwendig
- Task force für die Beseitigung des Mülls (kann der Hausmeister nicht dauerhaft leisten)

Zusammengefasst würde Herr Sander die Schulflächen gern öffnen, benötigt jedoch unmittelbare Unterstützung bei der Beseitigung von Müll und Schäden. Ein Hausmeister kann nicht 2 Stunden vor Öffnung der Schule Müll einsammeln. Wenn das Modell nicht funktioniert, muss eingezäunt werden.

Herr Begemann erklärt, die Grundschule Vilsendorf sei offen und geht auf folgende Punkte ein:

- Andere Situation in Vilsendorf
- Kaum soziale Infrastruktur für Jugendliche in Vilsendorf außer auf dem Platz an der Kirche
- Geringes Verletzungsrisiko z.B. beim Inlinerfahren für Kinder
- Vandalismus war vorhanden, durch ein Angebot für die Jugendlichen und Bestreifung recht gute Entwicklung
- Hausmeister hat einen guten Umgang mit den Jugendlichen gefunden
- Möglichkeit, dass alles kippt, wenn nur eine andere Familie hinzu kommt
- Bestreifung wird – falls erforderlich - befürwortet
- Eltern finden sich in Gruppen und machen z.B. Musik

Herr Strothmann (CDU) berichtet von einer intensiven Diskussion in seiner Partei. Man wolle sich dem Beschlussvorschlag in Schildesche an-

schließen und den Schulleitungen die Entscheidung überlassen.

Herr Jung (CDU) sagt, was für Kinder förderlich ist, kann man nur unterstützen. Es war bedauerlich, den Sportplatz Dreekerheide schließen zu müssen. Es gab ständig Probleme durch Fremdnutzer. Auch die Polizei war vor Ort.

Herr Sander erklärt, das alles in Wellen verlaufe. Manchmal läuft alles gut, dann wieder intensiv und ärgerlich.

Herr vom Braucke (FDP) hält die Öffnung der Schulen für wichtig. Müll wie Flaschen und Spritzen dürfen Kindern jedoch nicht zugemutet werden. Kinder können sich am Epiphanienvogel oft nicht mehr bewegen und spielen. Die Öffnung der GS Vilsendorf hält er daher für sehr wichtig. Es ist wichtig, grundsätzlich für eine Öffnung zu sein. Daher unterstützt Herr vom Braucke die Vorlage und würde sich freuen, wenn die Öffnung auf Sonntag ausgeweitet würde.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, man habe die Vorlage geschoben, um mit den Schulleiter/innen ins Gespräch zu kommen. Er hört heraus, im Bedarfsfall auf eine Bestreifung als Option zurückzugreifen, sowie eine zentrale Stelle einzurichten, an die man sich wenden könne, damit z.B. Müll sofort beseitigt wird. Jede Schule möge selbst entscheiden. Es soll aber auch nichts übers Knie gebrochen werden. Herr Feurich-Tobien schlägt vor, für die nächste Sitzung **einen Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage zu stellen und darin dem Schul- und Sportausschuss die Möglichkeit zu empfehlen**, den Schulleiter/innen eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit zu geben, mit der Möglichkeit zu bestreifen und umgehend durch eine task force sofort einzugreifen. **Herr Feurich-Tobien wird den Änderungsantrag für die nächste Sitzung vorbereiten.**

Herr Kläs (SPD) erklärt, er habe viele Jahre in verschiedenen Schulen als Hausmeister gearbeitet. Wenn Schulen eingezäunt wurden, gab es immer einen Grund dafür. Hausmeister können es nicht leisten, Scherben, Müll, Fäkalien und ähnliches zu suchen und zu beseitigen. Es werden Scheiben eingeworfen, Gitter umgestoßen usw. Fahrzeuge kommen aus anderen Städten, um auf Schulhöfen zu feiern. Es soll den Schulleiter/innen überlassen werden, wie sie damit umgehen. Eine Bestreifung zur Schließung muss gewährleistet sein.

Herr Stiesch (Die Linke) spricht sich dafür aus, dass Schulen einen offenen Charakter haben sollen. Die Schulleiter/innen sollen selbst entscheiden. Er regt an, ob es beim Umweltbetrieb eine Anlaufstelle gibt, wohin sich Hausmeister wenden können. Die Bezirksgärtner können dann kurzfristig reinigen. Es ist nicht so, dass an allen Schulen ständig Probleme vorhanden sind.

Herr Bartels sieht die Aufgabe nicht bei den Bezirksgärtnern.

Herr Stiesch erklärt, dass das nicht die Bezirksgärtner sein müssen.

Herr Bartels verweist darauf, dass die Vorlage eine einheitliche Regelung für das gesamte Stadtgebiet vorsieht. Das könne nicht funktionieren.

Herr Begemann bestätigt die Wichtigkeit der Bestreifung. Der Hausmeister habe Monate damit verbracht, Müll zu sammeln. Eine derzeit gute Situation kann sich innerhalb kurzer Zeit grundlegend ändern. Er befürwortet, wenn nötig, Innenstadtsschulen einzuzäunen. Derzeit ist kein Eingreifen erforderlich, das können sich aber in kurzer Zeit ändern, dann soll kurzfristig reagiert werden können.

Herr Kläs erinnert an die Entscheidung an der Grundschule Waldschlösschen.

Herr Bartels bestätigt, dass es an dieser Schule keinerlei Entscheidungsspielraum gibt.

Herr Feurich-Tobien erinnert an seinen Vorgehensvorschlag eines Änderungsantrags. Der Verwaltungsvorschlag solle abgelehnt werden. Den Schulleitungen soll die Entscheidung überlassen werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verliest den Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche:

Die BV Schildesche lehnt den vorgelegten Entwurf ab. Aus Sicht der BV sollen zunächst allgemeine Kriterien für die Öffnung der Schulhöfe entwickelt werden und dann mit den Schulleitungen quartiersbezogene, individuelle Lösungen gefunden werden. Dabei soll insgesamt das Ziel verfolgt werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst viele Schulhöfe für Kinder und Jugendliche zu öffnen, wo es sinnvoll, wünschenswert und möglich ist. Die BV Schildesche verweist dabei auf die Stellungnahme der Schildescher Schulleitungen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Bartels befürwortet die Formulierung. Es liegen von allen Schulleitungen kurze schriftliche Stellungnahmen vor. Frau Strobel hat diese subsummiert, das müsste allen vorliegen.

Herr Feurich-Tobien bestreitet das.

Herr Stiesch erwidert, dass Herr Bartels etwas herum geschickt habe. Das bezieht sich jedoch auf die schriftlichen Äußerungen der Schulleitungen, nicht auf die Zusammenfassung von Frau Strobel. Die liegt nicht allen vor.

Herr Feurich-Tobien erklärt, dass hier keine zeitliche Notwendigkeit zu einer Entscheidung vorliegt.

Herr Jung bestätigt das.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) möchte den Schulleiter/innen nach den Äußerungen von Herrn Sander und Herrn Begemann mehr Flexibilität lassen, auch auf individuelle Ereignisse eingehen zu können. Diese Möglichkeit hat sie im Beschlusstext der Bezirksvertretung Schildesche vermisst.

Herr Hansen ergänzt, dass es Schreiben der Schulleitungen in Schil-
desche gibt, unter welchen Bedingungen eine Öffnung möglich ist. Das
sind folgende Bedingungen:

Unserer Meinung nach kann eine Öffnung der Schulhöfe nur dann
zur Zufriedenheit aller Beteiligten (auch der Anwohner) erfolgen,
wenn

- jede Schule mindestens bis 19 Uhr eine/-n Abendhausmeister*in erhält, der/die das Schulhofgeschehen beobachten und im Notfall Hilfe holen kann.
- vor allem an den Wochenenden ein Sicherheitsdienst häufig vor Ort ist.
- das Schulgelände so abgesichert wird, dass es nach 19 Uhr nicht mehr betreten werden kann und es nicht alleine den Hausmeister*innen obliegt, die Vorgaben durchzusetzen.
- eine gute Ausleuchtung des Geländes in allen Bereichen erfolgt.
- über eine Kameraüberwachung in besonders schlecht einsehba-
ren Bereichen nachgedacht und eingerichtet wird.
- die Finanzierung dieser Maßnahmen jährlich gesichert ist und es
Anbieter gibt, die diese Aufgaben zuverlässig übernehmen kön-
nen (siehe Beschlussvorlage).

Herr Dr. Holtkamp rät, sich davon zu verabschieden, Maximalforderungen
aufzustellen. Er schlägt vor, die Schulhöfe zu öffnen und dennoch bei
Bedarf flexibel reagieren zu können. Schulhöfe sind nicht die einzigen
öffentlichen Plätze. Eine reine Verdrängung von einer auf die andere
Stelle ist auch nicht sinnvoll.

Herr Bartels fasst zusammen, dass die Vorlage heute abgelehnt wird und
dass individuelle Lösungen gewünscht sind, auf die flexibel reagiert wer-
den kann und die durch eine task force sowie ein Meldesystem für
schnelle Hilfe sowie eine Bestreifung ergänzt werden.

Herr Hansen erklärt, auch im Schul- und Sportausschuss möchte keiner
die Vorlage in ihrer jetzigen Form mehr beschließen. Es sind ganz klar
individuelle Lösungen gefragt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

3. Lesung wird einstimmig beschlossen.

BV Jöllenberg – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 4325/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Herr Gäsing (SPD) ist verwundert über die aufgeführten Zahlen des Stadtbezirks Jöllenberg in Bezug auf Kinder pro Jahrgang. In den letzten 2 – 3 Jahren hat es enormen Zuzug von Familien mit Kindern gegeben. Die Zahlen seien jedoch gesunken. Das sind demografische Daten. Hat das möglicherweise zu den Fehlplanungen bei Schulen beigetragen?

Herr Hansen wird diese Frage klären lassen und die Mitteilung des Jugendamtes nachliefern.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hat Herrn Hanke eine ausführliche Mail geschrieben. Herr Hanke konnte ihn jedoch nicht zurückrufen, da Herr Bartels bei einem Kunden war. Herr Bartels hofft auf Rückmeldung gerade für den Stadtbezirk Vilsendorf.

Herr Jung (CDU) fällt auf, dass in Jöllenberg eine gravierende Unterdeckung vorhanden ist, wenn die Zahlen mit anderen Stadtbezirken verglichen werden.

Herr Bartels beziffert die Unterdeckung in Vilsendorf mit 50 %.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz

zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 5399/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 9.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Gefahr durch umstürzende Bäume und Äste im Schulwald Theesen (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 09.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5347/2020-2025

In der Sitzung vom 19.01.2023 berichtete Herr Sarnoch von einer umgestürzten Birke im Schulwald Theesen.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) schlug vor, beim Umweltbetrieb nachzufragen, wie das normale Vorgehen in Sachen Baumkontrolle/Baumpflege durch den Umweltbetrieb ist, um eine Rückmeldung an die Bezirksvertretung und an die Petenten zu bekommen, ohne daraus weitere Schritte abzuleiten.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Bei dem Abbruch einer Teilkrone aus einer Sandbirke auf dem Gelände der Grundschule Theesen (Anlage 27049) handelt es sich um einen klassischen Sturmschaden, der weder vorhersehbar noch vermeidbar gewesen wäre. Aufgrund der gravierenden Stammverletzung musste der Baum im Anschluss komplett entfernt werden. Die Sandbirke sowie alle umliegenden Bäume der Anlage wurde zuletzt am 13.04.2022 kontrolliert. Bei dieser Kontrolle wurden keinerlei Indizien festgestellt, die die Stand- und Bruchfestigkeit in Frage gestellt hätten, dementsprechend galt der Baum als verkehrssicher. Der schleichende Klimawandel setzt seit einigen Jahren durch Trockenheit und einwirkende Kalamitäten den städtischen Baumbestand zu. Grundsätzlich geht von jedem Baumbestand oder Einzelbaum eine latente Gefahr aus, wenn Böen oder lokale Windereignisse wie am 10.01.2023 einwirken.

Der Umweltbetrieb kontrolliert regelmäßig alle städtischen Bäume zweimal jährlich auf Verkehrssicherheit. Potentielle Gefahren wie bspw. Totholz, Kronenteilausfälle oder andere Schadsymptome werden im Kataster festgehalten, mit einer Maßnahme belegt oder im weiteren Verlauf mittels eingehender Untersuchung tiefgründiger untersucht. Im Folgenden werden notwendige, baumpflegerische Eingriffe durch eigene Fachleute oder externe Firmen abgearbeitet. Prophylaktische Schnitte und/oder Fällungen, die eine mögliche Gefahr unterbinden könnten und die sich nicht durch eine vorherige Kontrolle ergeben, fallen nicht unter das Programm der städtischen Baumpflege. Die angesprochene Sorgfaltspflicht bzw. die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bäume ist i.d.R. immer ausreichend erfüllt.

Die Familie Sarnoch wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 9.1 –
Drucksachennummer 5347/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5283/2020-2025

Am 19.01.2023 lehnte die Bezirksvertretung den Beschluss zum Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 mit Mehrheit ab.

Das Amt für Schule macht folgende Mitteilung:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt laut § 6a Satz 1 der VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Demzufolge kann nicht jede Grundschule bis zu 29 Kinder aufnehmen. Da die Grundschulen im Bezirk Jöllenneck, außer der Grundschule Dreekerheide, 2-zügig sind, können je Klasse maximal 28 Kinder aufgenommen werden.

Die Grundschule Dreekerheide ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Daher kann sie je Klasse maximal 25 Kinder aufnehmen.

Im Stadtbezirk Jöllenneck stehen, über alle Grundschulen hinweg, insgesamt 243 freie Plätze zur Verfügung. Durch die vom Schul- und Sportausschuss beschlossene Mehrklasse an der Grundschule Am Waldschlößchen, erhöht sich die Zahl der Plätze auf 268 (+ 25 Plätze). Derzeit werden 264 Kinder aus Jöllenneck an einer Grundschule in Jöllenneck angemeldet (vgl. Anlage). Somit hätten alle angemeldeten Kinder einen Platz, auch wenn einige nicht an ihrer gewünschten Schule aufgenommen werden können.

Das Amt für Schule bereitet in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb für März eine Information über den Stand der Schulbaumaßnahmen für alle Bezirksvertretungen vor.

Anlage:
Anmeldezahlen im Stadtbezirk Jöllenbeck. Stand vom 02.02.2023

StaatKrz	(Alle)																				
Migrationshintergrund	(Alle)																				
SchILDexport_am	02.02.2023																				
Summe von Anzahl	Naechste_Schule																				
		Bielefeld, GG Dreekerheide	Bielefeld, GG Am Waldschlösschen	Bielefeld, GG Theesen	Bielefeld, GG Vilsendorf	Bielefeld, GG Brake	Bielefeld, GG Bückardtschule	Bielefeld, GG Eichendorffschule	Bielefeld, GG Plan	Bielefeld, GG Stiffs	Bielefeld, GG Volkeringsschule	Gesamtergebnis									
Schule_angemeldet																					
Bielefeld, GG Dreekerheide		42	22	2		1	1				1	69									
Bielefeld, GG Am Waldschlösschen		11	68		3			1				83									
Bielefeld, GG Theesen			1	60	3						3	68									
Bielefeld, GG Vilsendorf		2	1		49	1			1			54									
Gesamtergebnis		55	92	62	55	2	1	1	1	4	1	274									
												264									

BV Jöllenbeck – 09.02.2023 – öffentlich – TOP 9.2 –
Drucksachennummer 5283/2020-2025

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin